

Bestandsaufnahme im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie – BbR).

**11.09.2017 | Stadt Immenstadt**, Marienplatz 3–4, 87509 Immenstadt im Allgäu

Bestandsaufnahme

im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie – BbR) vom 09.07.2014.

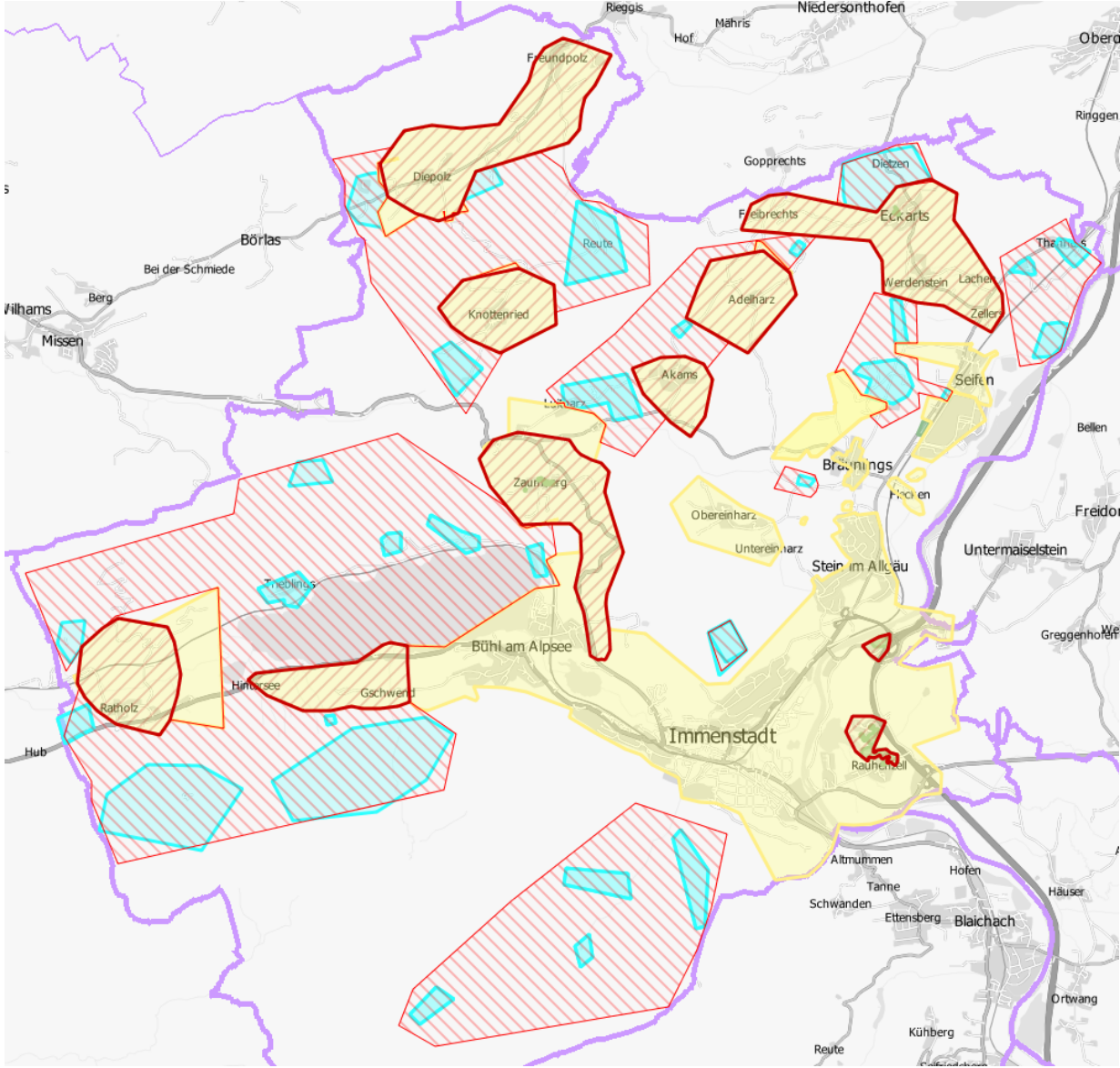
1. Die Stadt Immenstadt hat ein vorläufiges Erschließungsgebiet festgelegt.
2. In einem ersten Schritt hat die Stadt weite Teile seines Gemeindegebiets versorgen können. Ein Zuwendungsbescheid der Regierung von Schwaben liegt vor. Derzeit läuft der Ausbau.
3. Die derzeitige Ist-Versorgung **unter Hinzunahme der derzeit im Ausbau befindlichen Gebiete** vor der Markterkundung ist in folgender Tabelle und Karte dargestellt:

Die aktuelle Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet sieht wie folgt aus:

Tabelle der Ist-Versorgung: Stand vor der Markterkundung									
Download [Mbit/s]	<=15 Mbit/s Down / 1 Mbit/s Up			16 Mbit/s Down / 1 Mbit/s Up			>= 30 Mbit/s Down / 2 Mbit/s Up		
	ja	nein	z.T.	ja	nein	z.T.	ja	nein	z.T.
Stadt Immenstadt (Kernstadt), Bühl, Freundpolz, Eckarts, Werdenstein, Freibrechts, Adelharz, Akams, Zaumberg, Gschwend, Hintersee, Rauhenzell, Obereinharz, Untereinharz		x			x		x		
Luitharz, Diepolz, Seifen, Bräunlings, Ratholz			x		x				x
Triblings, Reute, Thanners, Dietzen, Nordufer Alpsee und angrenzendes Gebiet, Bereich südwestlich Alpsee, Steigbachtal	x				x			x	

In beiliegender Karte sind die Gebiete der beiden Verfahren bereits gelb hinterlegt und werden damit als versorgt angesehen.

Bestandsaufnahme im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie – BbR).  
**11.09.2017 | Stadt Immenstadt, Marienplatz 3–4, 87509 Immenstadt im Allgäu**



**Legende**

Bandbreiten in Down- / Upload

- 15 Mbit/s / 1 Mbit/s und weniger
- 16 Mbit/s / 1 Mbit/s
- 30 Mbit/s / 2 Mbit/s und mehr \*
- vorläufiges Erschließungsgebiet
- Erstverfahren**

\*) kein weißer NGA-Fleck